

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bd. 1864

1864

No. 93. (29. November 1864)

Die Biene.

Tageblatt für das Herzogthum Oldenburg.

Erscheint wöchentlich 6 Mal, und zwar jeden Tag außer Sonntag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 12 1/2 gr. Insetionsgebühr für die zweimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 sw. Bei mehrmaligen Insettionen 50 pCt. Rabatt. — Bestellungen auf „Die Biene“ werden von allen Groß-Postämtern, für die Stadt Oldenburg in der Expedition, Neesenstraße Nr. 157, entgegengenommen.

N^o. 93.

Oldenburg, Dienstag, 29. November.

1864.

Vermischte Nachrichten.

Oldenburg, 28. Nov. Dem 1. Januar k. J. ab erscheint zu Wildeshausen wöchentlich zwei Mal in Quart-Format unter dem Titel: „**Wildeshausener Nachrichten**“ für den vierteljährigen Abonnementspreis von 10 gr. ein Unterhaltungs- und Anzeigenblatt, wovon die Probenummer bereits am nächsten Mittwoch ausgegeben werden wird. Redacteur und Verleger ist Herr Stadtschreiber Schierbaum daselbst. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

Brake, 24. Nov. Vor einigen Tagen verlangte ein Mädchen von einem hiesigen Manufacturisten einen Mantel im Werthe von etwa 25 Thlr. für eine Bürgerfrau hieselbst zur Ansicht. Als der Kaufmann nach einiger Zeit bei letzterer anfragte, um deren Meinung über das Kleidungsstück zu hören, ergab es sich, daß dieselbe gar nicht daran gedacht, ein solches anzuschaffen; also mußte ein Schwindel vorliegen. Die betreffende Persönlichkeit wurde denn auch bei einer Sängergesellschaft entdeckt und mit dem Corpus delicti nach Barel transportirt. (V. A.)

Berlin, 26. Nov. Die heutige „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Den preussischen Truppen, soweit dieselben den Boden der Herzogthümer noch nicht verlassen haben, ist der Befehl zugewandt, bis auf Weiteres dort zu verbleiben. Die dreizehnte bei Minden concentrirte Division soll dort verbleiben. Die sechste Division, die bereits größtentheils auf preussischem Boden angelangt ist, wird bei Berlin concentrirt. Prinz Friedrich Carl hat den Oberbefehl in den Herzogthümern bis der Wechsel der Besatzungen vollzogen ist. Die spätere Uebertragung des Oberbefehls auch über die österreichischen Truppen an den General Herwarth von Bittenfeld wird erwartet, ist jedoch noch nicht ausgesprochen.

Berlin, 26. Nov. Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: Die preussische Regierung soll beabsichtigen, als Vertreterin der Herzogthümer von Sachsen und Hannover Erstattung der Kosten zu verlangen, welche die Verlängerung der Executionsregierung verursacht.

Frankfurt, 26. Nov. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Wien telegraphirt: Der Fürst von Hohenzollern hat dem Kaiser ein Schreiben des Königs von Preußen überbracht, in welchem die Hoffnung eines dauernden Einvernehmens auf der bereits gewonnenen Grundlage ausgesprochen wird.

Hannover, 26. Nov. Nach dem Kieler Abkommen rüden morgen Nachmittag ein Bataillon Hannoveraner und zwei Compagnien Sachsen in Rendsburg ein; von preussischer Seite werden dieselben mit militärischen Ehren empfangen. Die Bundestruppen besetzen einen selbständigen Stadtheil ausschließlich und unabhängig von dem Commando der allirten Truppen.

Newyork, 16. Nov. Berichte von General Sherman fehlen. Ein Gerücht will wissen, General Hood marschiere

gegen Chattanooga und General Forrest sei zu ihm gestoßen. Die Conföderirten haben versucht die Linien des Generals Grant zu durchbrechen, wurden jedoch zurückgeschlagen. General Sherman befindet sich in der Umgegend von Winchester.

Paris, 24. Nov. Ein, besonders durch seinen Ausgang, eigenthümlicher Proceß kam am 29. October vor den Assisenhof der Vendée. Die Angeklagte war ein junges Mädchen, Namens Maria Louise Hillairet, beschuldigt, am 21. August 1864 in der Gemeinde Rosnay einen Heuschaber in Brand gesteckt zu haben. Dieses in geistiger Beziehung etwas beschränkte Mädchen war einige Wochen vor ihrer neuen That vor dem Geschworenengericht ebenfalls unter der Anklage der Brandstiftung erschienen, aber freigesprochen worden, obgleich sie zugestanden hatte, das Feuer angelegt zu haben. Zur That war sie dadurch verleitet worden, daß sie an einem verheiratheten Manne, Namens Anvinet, der sie genöthigt hatte, Rache nehmen wollte. Sie hatte sich zuerst an die Gerichte gewandt, diese hatten aber den Anvinet freigesprochen, und die Hillairet steckte nun einen Holzhaufen, der dem Manne angehörte, in Brand. Nach ihrer Inhaftirung noch fortwährend von diesem Rachegefühle erfüllt, wurde ihrer Mutter, mit der sie in einem, dem Grund- und Hausbesitzer Dubois angehörigen Hause lebte, die Mielthe gekündigt, während derselbe den Anvinet, der auch auf seinem Grund und Boden wohnte, im ruhigen Besitze seiner Wohnung ließ. Dieses brachte das junge Mädchen in die höchste Wuth, sie stieß Drohungen aus, und obgleich sie von ihren Verwandten überwacht wurde, so gelang es ihr doch, sich Streichschwefelhölzer zu verschaffen, um einen Heuschaber, der dem Grundbesitzer angehörte, in Brand zu stecken. Sie verübte ihre That gerade im Augenblicke, wo Bedermann in der Kirche war, doch war schleunige Hilfe zur Hand, und der Brand beschränkte sich auf den Heuschaber. Sofort verhaftet, gestand sie ihre That zu und gab als Beweggrund an, daß sie sich an Dubois habe rächen wollen, der sie, die Unschuldige, fortgesetzt, aber Anvinet, den Schuldigen, beschützt habe. Die Aerzte, welche die Hillairet untersucht, erklärten, daß sie wohl beschränkten Geistes, daß sie aber keineswegs verrückt sei oder unter einer fixen Idee handle. Die Geschworenen aber, die wahrscheinlich den eigenthümlichen Umständen, unter denen die That vollbracht wurde, Rechnung trugen, sprachen die Angeklagte frei, die auch sofort in Freiheit gesetzt wurde, da man sie nach dem Ausspruche der Aerzte nicht als geistesverwirrt zurückhalten konnte.

Köln, 25. Nov. Bei der hiesigen Haupt-Agentur der Dombau-Lotterie (Albert Heilmann & D. Kövener) haben sich der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen, die Kaiserin von Oesterreich, die Königinnen von Sachsen und Württemberg, die Großherzoge von Baden, Oldenburg und Hessen-Darmstadt, die Herzoge von Braunschweig und Anhalt-Deßau, die Fürstin von Lippe-Deimold und noch mehrere andere fürstliche Personen mit Poosen versehen lassen. Zwei hiesige namhafte Bürger haben je 1000 Stück Poose gewonnen.

Köln, 25. Nov. In der Nacht vom 23. zum 24. wurde

am Römerturm ein Kindlein auf offener Straße geboren. Ein von Verübergehenden aus seiner Wohnung gerufenen Arzt eilte hinzu und leistete den ersten Beistand. Ein des Weges kommender Herr opferte, das Beispiel des heiligen Martinus nachahmend, seinen Mantel, damit das kleine Wesen eingewickelt und so gegen die herrschende Kälte geschützt werden konnte. Mutter und Kind wurden dann von mehreren hilfsreichen Personen nach der Gebärd-Anstalt getragen.

Bern, 21. Nov. Der Proceß Demme-Trümpf hat (wie schon telegraphisch gemeldet) einen tragischen Schlußact erhalten. Das Gericht hatte das Bekenntniß der Frau Trümpf, daß sie mit dem jungen Arzte in zu nahem Rapport gestanden, als eine ihrer Hallucinationen betrachtet, und die Geschworenen sprachen letztern frei von der Anklage, den Herrn Trümpf vergiftet zu haben, verurtheilten ihn aber in die Hälfte der Kosten. Gegen dieses Urtheil recurrirte Dr. Demme vor dem Appellhof und schickte sich an, die Hochzeit mit der Tochter des Trümpf, Flora, zu feiern. Allein der katholische Geistliche in Bern und die Vormünderin in Glarus erhoben Widerspruch. Es kam auch der Redacteur einer medicinisch-chirurgischen Zeitschrift, welche Dr. Demme's Arbeiten bisher gut zu honoriren pflegte, von Berlin nach Bern und erklärte ihm mit Bedauern, daß die übrigen Mitglieder sich von dem Blatt zurückziehen würden, falls der Name Demme noch darauf erschiene. Wenige Tage darauf gab Demme seiner Braut, welche vorher noch ihre Mutter besucht hatte, ein Stelldichein auf der ersten Station der Dronbahn. Fast ohne Geld fuhren sie nach Freiburg und verlangten am anderen Morgen einen Wagen nach Bulle. Von Freiburg erhielt der Vater Demme's eine telegraphische Depesche: „Votre patient n'est pas encore mort.“ Bez. Schaller. Er schickte sogleich seinen zweiten Sohn dahin, welcher die Rechnung der Flüchtigen bezahlte und auf dem Telegraphen-Bureau in der Original-Depesche die Handschrift seines Vaters erkannte. Eine schwarze Dame, hieß es, und ein junger Mann im Pelzrock (der Pelzrock, welchen Trümpf dem Demme geschenkt) hätten sie abgegeben. Inbeß kam der Stutscher von Bulle zurück, ohne Geld, aber mit einem Briefe, der solches versprach. Wie, sagte er, habe er ein vergnügteres Paar gefahren, sie hätten beständig gesungen. Inbeß langte bei dem Wirth in Bulle eine Depesche von Freiburg an, die sich im Auftrage der Eltern, welche mit den größten Opfern Keute nach allen Richtungen sandten, nach den Flüchtigen erkundigte. „Wir müssen sogleich fort“, sagte Demme zu dem kaum 17jährigen Mädchen, und in strömenden Regen gingen sie zu Fuß die vier Stunden nach Chatel St. Denis hinunter. Flora sah dort so elend aus, daß eine Kellnerin ihr ihre Kleider anbot; sie nahm aber nur ein Paar Strümpfe. „Du wirst sie ja doch nicht mehr lange brauchen“, soll ihr Demme gesagt haben. Wieder zu Fuß ging es nach Montreux, wo sie bei einem Bäcker Brod verlangten. An den Vater kam aus dieser Gegend eine zweite Depesche: „Votre patient mourra bientôt.“ Bez. Dr. Florestan. In Duchy unter Lausanne hat man das Paar auch noch gesehen, und heute kommt die Depesche nach Bern, daß man bei Genf die Weiden an einander gebunden (?) im See ertrunken gefunden habe. „Wenn Du diesen Brief erhältst, so bin ich todt“, so beginnt ein herzzerreißendes Schreiben, das nun von Dr. Hermann Demme an seinen armen Vater einlief.

Das Walten der Vorsehung,

Glück durch Unglück.

Eine aus Familienpapieren entnommene Geschichte.

(Fortsetzung.)

„D.“ verlegte der junge Neumann verlegen, „dieser Grund ist so unbedeutend, daß ich glauben darf, er wird von keinem

Interesse für Sie sein. Ich brauche indes kein Geheimniß hierin zu beobachten und gestehe, daß ich mit Hilfe meines Schwagers, der Schulmeister alldort ist, eine Informatorstelle im Hause des Grafen Bojus zu erhalten hoffe.“

„Ah, Sie sind ein Magister?“ rief der Fremde mit artiger Verneigung, „ich dachte mir doch gleich, daß Sie dem Gelehrtenstande angehören müßten; Ihr habt darin ein gewisses Nir, das sich nicht leicht verkennen läßt. Ich bin sehr erfreut, Ihre Bekanntschaft zu machen, um so mehr, als ich, wenn Sie bei dem Grafen nicht reussiren, Ihnen vielleicht anderweitig nützlich sein kann, ja Ihnen wohl gar am Ende selbst in meinem eigenen Hause eine solche Stelle zu bieten hätte.“

„D.“ sagte der junge Mann, freudig erglühend, mit einem verbindlichen aber ungeschickten Bückling, „Sie sind — Sie haben — Sie thun mir zu viel Ehre an, verehrungswürdiger Herr.“

„Bitte, lassen Sie die Complimente hinweg!“ sagte der Untersbesitzer, „ich bin kein Freund von Schönfabeln und Faren, sondern schlecht und recht und gerade aus, das heißt meine Parole. Ich habe ein Zutrauen zu Ihnen gefaßt, weil ich Sie für ein grundrechtliches und unverdorbenes Gemüth halte, und von Ihrer Sitteneinheit, Bescheidenheit und Thätigkeit überzeugt sein darf, wenn ich mich anders auf Pöblistenverhältnisse. Schon lange suche ich einen Menschen von Ihrem Schlage, aber bis dato immer vergebens, und ich wünsche mir, Ihr Verhältniß zu dem Grafen Bojus, der mir zwar ein lieber Freund, aber doch kein empfehlenswerther Charakter ist, möchte sich so gestalten, daß Sie ihm nie angehören und so seiner berüchtigten Brutalität entgehen könnten.“

„Sie rathen mir also ab, mich um die Stelle in seinem Hause zu bewerben?“ fragte Ludwig fast erschrocken; „ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mich fest schon einigermassen mit dem Schicksale bekannt machen würden, das meiner wartet; Sie kennen ihn jedenfalls besser als mein Schwager, der ihn gar nicht genug zu loben weiß.“

(Fortsetzung folgt.)

Synodal-Verhandlungen.

Neunte Sitzung am 25. Nov. Vorm. 10 Uhr.

Präsident: OGD. Ruffstrat.

Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung und das Verfahren des Dienstgerichts. Berichterst. Clausen.

Auf Antrag des Ausschusses wird auf die Verathung eingegangen, und der Gesetzentwurf angenommen.

Auf Antrag Clausens beschließt die Versammlung, daß das bisherige Dienstgericht, wenn der jetzige Entwurf Gesetzeskraft erlangen sollte, für die noch übrige Dauer seiner Dienstzeit bestätigt werde. — Angenommen.

Schluß der Sitzung Nachm. 2 Uhr.

Nächste Sitzung den 26. Nov. Vorm. 10 Uhr.

Oldenburgische Spar- und Leihbank

den 28. November.

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant	9 Thlr. 8 gr.	9 Thlr. 8 1/2 gr.
„ „ prß. Cassensch.	9 Thlr. 8 1/4 gr.	9 Thlr. 8 3/4 gr.
Pistolen gegen Courant	110 1/3 %	110 1/2 %
„ „ prß. Cassensch.	110 1/2 %	110 2/3 %
Preuß. Cassensch. gegen Ort.	1/5 %	Decort 1/10 %
Hannov. Leipziger do.	1/3 %	— 1/6 % —
Wilbe do.	1/2 %	— 1/4 % —
Preußische Bankwechsel	1/3 %	— 1/6 % —
4 % Oldenb. Landes-Dbl.	101 %	101 1/2 %

Redaction unter Verantwortlichkeit des Verlegers. — Schnellpressendruck und Verlag von Adolph Littmann in Oldenburg.